

Grossratsgeschäfts-Nummer: 20/VI 1/596
Rechtsbuch-Nummer:
Departement: DIV

Kommissionsbericht zur Vorberatung der Kantonalen Volksinitiative "Thurgauer Solarinitiative"

Präsident: Imhof Kilian, Schulleiter, Balterswil

Mitglieder: Büchi Cornelia, Verwaltungsökonomin, Uesslingen
Dransfeld Peter, Architekt, Ermatingen
Gemperle Josef, Meisterlandwirt, Fischingen
Macedo Gabriel, Stadtpräsident, Amriswil
Mühlemann Stefan, dipl. Hotelmanager NDS HF, Guntershausen b. Aadorf
Leuthold Stefan, Unternehmer, Frauenfeld (ab 22.5.24)
Müller Elina, Architektin ETH, Kreuzlingen
Rickenbach Elisabeth, Pflegefachfrau HF, Thundorf
Rüegg Marco, dipl. Ing. FH, Unternehmer, Gachnang (bis 21.5.24)
Stark Hans, Meisterlandwirt, Neukirch an der Thur
Stutz Raphael, Projektleiter, Sirnach
Vetterli Daniel, Meisterlandwirt, Rheinklingen
Vogel Simon, Elektroingenieur ZFH, Frauenfeld
Walther René, Stadtpräsident, Arbon
Zimmermann David, Schreiner, Braunau

Beobachter: Schenk Peter, Unternehmer, Zihlschlacht

Vertreter des Departementes

Regierungsrat Walter Schönholzer, Chef DIV
Christof Bieri, Generalsekretär DIV
Thomas Volken, Fachexperte, Stv. Leiter Amt für Energie
Simone Oberholzer, Assistentin GS DIV
(Protokollführerin)

Die Kommission zur Vorberatung der Kantonalen VI "Thurgauer Solarinitiative" behandelte die Vorlage in zwei Sitzungen und dankt den Vertretern des Departementes für Inneres und Volkswirtschaft für die Begleitung der Verhandlungen.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Kommission entspricht in einem ersten Schritt dem Antrag der Regierung und **erklärt die Initiative einstimmig für gültig**. Das Eintreten wird dadurch obligatorisch.

In einem zweiten Schritt wird über den Originaltext der Thurgauer Solarinitiative beraten. **Sie wird mit 9 zu 4 Stimmen abgelehnt**.

Weiter wird der Vorschlag zum **Gegenentwurf der Regierung** beraten, welcher mehrheitlich wohlwollend aufgenommen wird. Nach intensiven Diskussionen werden mehrere Abänderungsanträge in der Kommission verworfen und andere gutgeheissen. **Es wird mit 11 zu 2 Stimmen beschlossen, diesen Gegenvorschlag in einer zweiten Sitzung weiter zu beraten und zuhanden des Grossen Rates zum Abschluss zu bringen**.

In der zweiten Sitzung wird mit teils wechselnder Besetzung nochmals intensiv am Gegenvorschlag gefeilt. Es resultiert in einem **Antrag der Kommission für einen Gegenvorschlag in Form einer allgemeinen Anregung** (§ 53 GOGR; RB 171.1):

Das Gesetz über die Energienutzung des Kantons Thurgau (ENG; RB 731.1) ist gemäss den folgenden Aufträgen zu ergänzen:

1. Gebäude

Neubauten nutzen das solare Potenzial geeigneter Gebäudehüllenflächen zur Erzeugung von Elektrizität, soweit dies technisch und wirtschaftlich sinnvoll ist.

Bei umfassenden Sanierungen von Wohn- und Nichtwohnbauten ist das solare Potenzial der geeigneten Dachflächen und grosser zusammenhängender Fassadenflächen zur Erzeugung von Elektrizität zu nutzen, soweit dies technisch und wirtschaftlich sinnvoll ist.

Wird eine Fläche für eine Solarthermieanlage genutzt, kann diese angerechnet werden.

2. Infrastrukturanlagen

Neu zu erstellende oder zu sanierende Infrastrukturanlagen der öffentlichen Hand nutzen das solare Potenzial geeigneter Oberflächen zur Erzeugung von Elektrizität, soweit dies technisch und wirtschaftlich sinnvoll ist.

Die öffentliche Hand überprüft bis 2030 bestehende eigene Infrastrukturanlagen auf das nutzbare solare Potenzial zur Erzeugung von Elektrizität.

Dieser Gegenvorschlag wird mit 7 Stimmen dafür und 5 dagegen dem Grossen Rat zur Empfehlung vorgeschlagen.

Allgemeines

Die Kommission behandelte das Geschäft in zwei Sitzungen am 29. April 2024 und am 10. Juni 2024. An der ersten Sitzung waren 13 Mitglieder (inkl. Präsidium) und der Beobachter anwesend. Entschuldigt haben sich KR Cornelia Büchi und KR René Walther. An der zweiten Sitzung waren 12 Mitglieder (inkl. Präsidium) und der Beobachter anwesend. Entschuldigt haben sich die Kantonsräte Hans Stark, Daniel Vetterli und René Walther. Zudem wurde nach der ersten Sitzung Mitinitiant KR Marco Rüegg, der aus dem Rat ausgeschieden ist, durch KR Stefan Leuthold ersetzt. Als Vizepräsidentin wird KR Elisabeth Rickenbach vorgeschlagen und gewählt.

Vom DIV nahmen der Vorsteher RR Walter Schönholzer, der Generalsekretär Christof Bieri und der stellvertretende Leiter des Amtes für Energie und Fachexperte Thomas Volken beratend an den Sitzungen teil. Das Protokoll wurde von Simone Oberholzer vom Generalsekretariat des DIV verfasst und jeweils mit kleinen Korrekturen von der Kommission genehmigt.

Am 10. November 2023 wurde die kantonale Volksinitiative «Thurgauer Solarinitiative» bei der Staatskanzlei eingereicht. Diese verlangt, dass das Gesetz über die Energienutzung des Kantons Thurgau (ENG; RB 731.1) gemäss den folgenden Aufträgen zu ergänzen sei:

- 1. Neubauten und umfassend sanierte Gebäude nutzen die geeigneten Flächen zur Energieversorgung mittels Photovoltaikanlagen (Solarstrom) oder Solarthermieanlagen (Solarwärme).*
- 2. Nichtwohnbauten nutzen bis spätestens 2040 die geeigneten Flächen zur Energieversorgung mittels Photovoltaikanlagen (Solarstrom) oder Solarthermieanlagen (Solarwärme).*
- 3. Geeignete Flächen auf oder an Infrastrukturanlagen werden für die Energieproduktion mittels Photovoltaikanlagen (Solarstrom) genutzt.*

Das Büro des Grossen Rates hat die vorberatende Kommission bestellt. Der Kommissionspräsident hat mit Schreiben vom 19. Dezember 2023 gemäss § 53 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GOGR; RB 171.1) beim Regierungsrat einen Bericht über die Gültigkeit und zum Inhalt des Begehrens eingeholt.

Mit Schreiben vom 5. März 2024 hat der Regierungsrat der Kommission beantragt, die «Thurgauer Solarinitiative» für gültig zu erklären. Gleichzeitig hat er der Kommission beantragt, die Volksinitiative „Thurgauer Solarinitiative“ abzulehnen und dieser einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Die Regierung hat dazu einen Entwurf in Form einer allgemeinen Anregung gemacht.

Weil im Handbuch des Grossen Rates ein Schema zum Ablauf der Beratung einer Volksinitiative als allgemeine Anregung fehlte, stellt Generalsekretär Christof Bieri einen entsprechenden Entwurf vor. Dieser wird begrüsst und schafft Klarheit. In der Zwischenzeit wurde das Handbuch von der Staatskanzlei überarbeitet und das Schema ergänzt.

Eintreten

Der Präsident betont, dass es sich aus drei Gründen um eine aussergewöhnliche Kommissionsarbeit handelt:

- Es werden selten kantonale Initiativen eingereicht. Im DIV behandelte man 2009 die letzten kantonalen Initiativen.
- Die Arbeit findet im Wechsel der Legislatur statt, mit einer Sitzung in der alten und der zweiten Sitzung in der neuen Legislatur.
- Aktuell ist der Energiebereich stark in Bewegung. Eine nationale Abstimmung und die Anpassung des Energiegesetzes können die Kommissionsarbeit beeinflussen.

RR Walter Schönholzer erklärt, warum die Regierung der Initiative ablehnend gegenübersteht und einen Gegenentwurf vorschlägt. Obwohl die Grundanliegen berechtigt sind, würde die Umsetzung der vorgelegten Initiative zu stark in die verfassungsmässige Eigentumsfreiheit eingreifen und könnte besonders bei Bestandesbauten sowie Infrastrukturanlagen nicht ohne eine enorme Erhöhung der Regulierungsdichte gelingen. Mehrere Kantonsräte unterstützen diese Ansicht und danken der Regierung für den Gegenentwurf. Es werden praktikablere und kreative Lösungen gewünscht, die wirtschaftlich sind. Zwanghaftigkeit und Pflicht durch zu starre Regeln werden nicht unterstützt, hingegen sehen viele Votanten eine Möglichkeit durch Anreize und Freiwilligkeit.

Probleme wie Stromnetz, die Winterstromfrage oder die Kosten werden angesprochen. Gemäss Experte Thomas Volken stehen mit der Revision des nationalen Stromversorgungsgesetzes Verbesserungen dazu an. Solarenergie alleine löst das Problem zwar nicht, kann aber einen unterstützenden Beitrag leisten und Wasserkraftreserven schonen. Die Mitinitianten Simon Vogel und Marco Rüegg betonen die Wichtigkeit des Ausbaus der bisherigen Möglichkeiten, damit Energie mehr regional erzeugt und genutzt werden kann. Das Potential von Solarstromerzeugung an Gebäudehüllen und Infrastrukturanlagen soll besser genutzt werden. Die Wirtschaftlichkeit und eine mehrheitsfähige Lösung stehen für alle im Vordergrund.

Weil die Initiative von der Kommission einstimmig als gültig befunden wird, ist das Eintreten obligatorisch.

Detailberatung

Die Kommission berät zuerst die Thurgauer Solarinitiative nach den drei Forderungen des Initiativtextes.

- 1. Neubauten und umfassend sanierte Gebäude nutzen die geeigneten Flächen zur Energieversorgung mittels Photovoltaikanlagen (Solarstrom) oder Solarthermieanlagen (Solarwärme).*
- 2. Nichtwohnbauten nutzen bis spätestens 2040 die geeigneten Flächen zur Energieversorgung mittels Photovoltaikanlagen (Solarstrom) oder Solarthermieanlagen (Solarwärme).*

3. Geeignete Flächen auf oder an Infrastrukturanlagen werden für die Energieproduktion mittels Photovoltaikanlagen (Solarstrom) genutzt.

Einzelnen Begriffe wie Photovoltaik vs. Solarthermie oder «geeignete Flächen» werden geklärt. Die Initianten betonen, dass es sich um eine allgemeine Anregung handelt. Die Details dazu werden später im ENG und vor allem in Verordnungen geregelt. Mit «geeigneten Flächen» wird auch verstanden, dass eine Anlage technisch und wirtschaftlich sinnvoll sein muss.

Die Kommissionsmehrheit findet, dass mit dem Initiativtext die Eigentumsfreiheit zu stark eingeschränkt wird und das Anreizsystem zum Zug kommen soll. Die Initiative wird darum mit 4 gegen 9 Stimmen abgelehnt.

Die Kommission entscheidet sich dazu, die Beratung mit dem Gegenvorschlag fortzusetzen, auch wenn die Eidg. Volksabstimmung vom 9. Juni 2024 zum Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien, entscheidenden Einfluss haben könnte. In der Folge wird am Gegenvorschlag an vielen Details gefeilt. Zuerst wird «wirtschaftlich sinnvoll» breit diskutiert und schliesslich ergänzt. Schlussendlich einigt man sich einstimmig auf die Formulierung «soweit dies technisch und wirtschaftlich sinnvoll ist».

Weiter wird der Begriff "Gebäudehüllenflächen" geklärt. Dass bei Neubauten Fassaden auch für die Erzeugung von Elektrizität genutzt werden sollen, geht einigen Kommissionsmitgliedern zu weit. Andere sehen genau in diesem Punkt einen Vorteil bei der Wintersolarnutzung. Der Antrag, «Gebäudehüllenflächen» durch «geeignete Dachflächen» zu ersetzen, wird mit 4 Ja- und 8 Neinstimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Ein weiterer Antrag wird mit 8 dafür und 5 dagegen angenommen, der bei umfassenden Sanierungen neben den «Dachflächen» auch «grosse zusammenhängende Fassadenflächen» ergänzen will.

Bei den Infrastrukturanlagen einigt sich die Kommission einstimmig mit einer Enthaltung auf folgende Formulierung: «Neu zu erstellende oder zu sanierende Infrastrukturanlagen der öffentlichen Hand nutzen das solare Potenzial geeigneter Oberflächen zur Erzeugung von Elektrizität, soweit dies technisch und wirtschaftlich sinnvoll ist».

Die Kommission bestimmt zum Schluss der ersten Sitzung mit zwei Gegenstimmen, dass die zweite Sitzung bereits am 10. Juni, direkt nach der nationalen Abstimmung, stattfinden soll.

Die zweite Sitzung beginnt mit der Einschätzung von RR Walter Schönholzer zum Abstimmungswochenende, welches auch einen Einfluss auf die Kommissionsarbeit hat. Die klare Annahme der Energievorlage auf eidgenössischer Ebene gibt eine gute Vorlage zum kantonalen Energienutzungsgesetz, welches sich in Überarbeitung befindet.

6/6

Die Ablehnung der vergleichbaren Solarinitiative im Kanton Schaffhausen zeigt, dass der Gegenvorschlag der richtige Weg ist, wenn eine mehrheitsfähige Lösung gefunden werden will.

Das DIV hat für die zweite Sitzung den bearbeiteten Gegenvorschlag aus der ersten Sitzung bereinigt, damit mit der angepassten Version weitergearbeitet werden kann. Als erstes diskutiert die Kommission die Titel der beiden Punkte 1 und 2. Dabei einigt sie sich auf «Gebäude» und «Infrastrukturanlagen».

Anschliessend diskutiert die Kommission nochmals Grundsätzliches, was in der ersten Sitzung schon beschlossen wurde. Die Frage zur Nutzung der Fassade wird weiterhin kontrovers diskutiert. Man ist sich einig, dass Antworten auf wichtige Fragen gegeben werden müssen. Die Aufgabe dieser Kommission ist und bleibt aber die Vorberaterung der Solarinitiative.

Der Gegenvorschlag zur Solarinitiative wird nun nochmals auf die Begrifflichkeiten und die Kongruenz überprüft. Die Kommission einigt sich mit 10 Stimmen dafür zu 2 Stimmen dagegen auf «zur Erzeugung von Elektrizität» anstelle der ursprünglich längeren Begrifflichkeit.

Aus der Kommission taucht die Frage auf, ob bei gewissen Punkten eine Informationskampagne seitens des Kantons nötig ist. Kanton und Gemeinden haben nach § 4 des ENG einen Informationsauftrag. Der Gegenvorschlag soll nicht mit diesem Thema belastet werden.

Bei den Infrastrukturanlagen wird um die Begriffe Elektrizität vs. Energie gestritten. Die Kommission entscheidet sich mit 5 gegen 6 dagegen, den ursprünglichen Begriff "Energie" wieder einzusetzen.

Zum Schluss kam der Vorschlag, einen neuen 3. Absatz zu ergänzen mit dem Inhalt: «Das solare Potential von grossen Parkieranlagen ab 500m² ist zur Erzeugung von Elektrizität zu nutzen». Der Vorschlag wird jedoch mit 4 Stimmen dafür, 6 Stimmen dagegen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Bei der Schlussabstimmung beschliesst die Kommission mit 7 Stimmen dafür und 5 Stimmen dagegen, dem Grossen Rat den Gegenvorschlag zur Empfehlung vorzuschlagen.

Balterswil, 28.08.2024

Der Kommissionspräsident



Kilian Imhof